

Grundinformationen zu den Integrationskursen

Am 01.01.2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Durch das Gesetz werden erstmalig Integrationsangebote für Zugewanderte gesetzlich geregelt. Für die bundesweit einheitlichen Integrationskurse ist das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** zuständig. Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse des Rechts- und Gesellschaftssystems sind ein unabdingbares Instrument, dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Chancengleichheit näher zu kommen. Gute Sprachkenntnisse steigern die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt und sind die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungskarriere.

Ebenso erleichtern Kenntnisse grundlegender Werte der Gesellschaft sowie der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur und der politischen Institutionen in Deutschland Migranten/innen das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft und schaffen Identifikationsmöglichkeiten.

Der Integrationskurs umfasst pro Teilnehmer/in maximal 660 Unterrichtseinheiten (UE) je 45 Minuten und bildet eine Einheit bestehend aus den beiden Komponenten

- A Sprachkurs mit 600 UE**
- B Orientierungskurs mit 60 UE**

A. Der Sprachkurs dient dem Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse im Sinne der Integrationsziele und führt in Modulform zum Niveau B1, das auf der Skala des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als erste Stufe der selbständigen Sprachverwendung beschrieben ist.

Das Gesamtkonzept unterscheidet folgende 2 Lernebenen:

I. Basissprache

Der Basissprachkurs beträgt 300 UE und setzt sich aus drei Modulen à 100 UE zusammen. Nach dem ersten Modul für Lernende ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen folgen zwei weitere Module, die schrittweise zum Niveau A2 des GER führen. Teilnahmeberechtigte Zuwanderer, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet wurden, besuchen den Integrationskurs ab dem ersten Modul des Basiskurses.

II. Aufbausprachkurs

Der Aufbausprachkurs beträgt 300 UE und setzt sich ebenfalls aus drei Modulen je 100 UE zusammen, die schrittweise zum Niveau B1 des GER führen sollen. Teilnehmer/innen am Aufbausprachkurs haben entweder bereits am Basiskurs teilgenommen oder verfügen bereits über das Sprachniveau A2 nach dem GER und werden daher unmittelbar dem Aufbausprachkurs zugewiesen.

B. Im Anschluss an den Sprachkurs ist für Zuwanderer der Besuch eines Orientierungskurses vorgesehen

Der Orientierungskurs umfasst 60 UE. Er zielt auf eine Auseinandersetzung der Migranten/innen mit den grundlegenden Werten der Gesellschaft, der Rechtsordnung, der Geschichte und Kultur, die das Zurechtfinden in der Gesellschaft und den positiven Umgang mit der neuen Lebenswirklichkeit fördern soll. Teilnehmer/innen des Orientierungskurses sind Zuwanderer, die den Sprachkurs absolviert haben oder die

bereits ohne Besuch des Sprachkurses über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Einstufungstest:

Teilnahmeberechtigte Zuwanderer, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, legen –sofern nicht bereits geschehen- vor Kursaufnahme beim Kursträger den Einstufungstest Deutsch für Zugewanderte ab, der je nach Vorkenntnissen das richtige Kursmodul ermittelt.

Zuwanderer, die nicht oder nicht hinreichend lesen und schreiben können, besuchen besondere Alphabetisierungskurse.

Zwischentest:

Am Ende des Basiskurses (nach 300 UE) wird ein Zwischentest durchgeführt. Zur Überprüfung des Lernerfolgs kann bereits nach 150 Stunden ein Zwischentest durchgeführt werden. Es werden vom Goethe-Institut entwickelte Tests eingesetzt.

Abschlusstest:

Der Abschlusstest, der „Deutschtest für Zuwanderer“, kann auch ohne vorherige Teilnahme am Sprachkurs zum regulären Nachweis aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen (Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung) abgelegt werden.

Am Ende des Orientierungskurses muss ein Abschlusstest absolviert werden. Ohne dessen Bestehen gilt der Integrationskurs auch trotz bestandem Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) nicht als erfolgreich abgeschlossen.

Kosten:

Teilnehmende ohne Berechtigung: 390,00 Euro / 100 Stunden.

Berechtigte Teilnehmende zahlen 1,95 € (außer Jugendintegrationskurse) je Unterrichtsstunde als Eigenanteil, mithin 195,00 Euro / 100 Stunden.

Wer Leistungen nach SGB II oder nach SGB XII bezieht, kann einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Für Spätaussiedler und deren Angehörige ist der Kurs kostenfrei.

Integrationskurs für Frauen

Der Frauen-Integrationskurs macht Sie in bis zu 960 Unterrichtsstunden sprachlich fit für das Leben in Deutschland. Zusätzlich bietet er Ihnen folgende Besonderheiten:

- Sie lernen während des Kurses die Kindergärten oder Schulen Ihrer Kinder kennen.
- Ihr Kurs wird von einer Frau geleitet.
- Sie treffen auf andere Frauen, die ähnliche Interessen haben wie Sie.
- Sie sprechen im Kurs über Themen, die Sie besonders interessieren, zum Beispiel die Erziehung und Ausbildung Ihrer Kinder und spezielle Beratungsangebote an Ihrem Wohnort.
- Außerdem erfahren Sie, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten es zwischen dem Leben von Frauen in Deutschland und in Ihren Heimatländern gibt

Im Alphabetisierungskurs

- erleben die Teilnehmer in 960 Unterrichtsstunden - wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, auch in möglichen weiteren 300 Unterrichtsstunden -, dass auch sie das Lesen und Schreiben mit Erfolg erlernen können.
- wird in kleinen Gruppen gelernt. Daher hat die Lehrkraft mehr Zeit für jeden Teilnehmer.
- lernen die Teilnehmer, was das Lernen erleichtert und wie sie sich selbst und untereinander helfen können, um weiterzukommen.
- erfahren die Teilnehmer, was in ihnen steckt und dass auch sie am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen können.
- lernen die Teilnehmer, ein Lehrbuch so zu nutzen, dass sie später auch andere Deutschkurse besuchen oder alleine weiterlernen können.

Mehr Informationen zu Integrationskursen, den Teilnahmevoraussetzungen und dem genauen Verfahren erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

Zur Beratung stehen den Interessenten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Volkshochschule Mayen gerne zur Verfügung!